



Frauenbüro

04.07.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Arndts-Haupt

Telefon: 492 17 00

ArndtsHM@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Änderung der Richtlinien zur finanziellen Förderung von Männerorganisationen, -projekten und -initiativen

Beratungsfolge

11.09.2018 Ausschuss für Gleichstellung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die „Richtlinien zur finanziellen Förderung von Männerorganisationen, -projekten und -initiativen“, die am 26.02.2016 vom Ausschuss für Gleichstellung beschlossen wurden, werden im Punkt „6.Entscheidung“ wie folgt geändert:

- „6.1 Die Entscheidung über eine Vergabe der Fördermittel trifft bis zu einer Höhe von 2 000 € die Verwaltung (Frauenbüro).
- 6.2 Über die Anträge mit einem Fördervolumen über 2 000 € entscheidet der Ausschuss für Gleichstellung. Die Verwaltung (Frauenbüro) gibt dafür eine Empfehlung ab.“

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Ab dem Haushaltsjahr 2016 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 4000 € insgesamt für die Förderung von Männerorganisationen, -projekten und –initiativen im Haushalt des Frauenbüros bereitgestellt. Die am 26.02.2016 vom AGL beschlossenen „Richtlinien zur finanziellen Förderung von Männerorganisationen, -projekten und –initiativen“ regeln die Grundlagen der Zuschussvergabe. Um in den ersten zwei Jahren Erfahrungen über Antragsvolumina und –inhalte sowie Umsetzung und Verwendungs-

nachweise zu erlangen wurde festgelegt, dass ab einer Zuschusshöhe von 400 € die Entscheidung durch den AGL zu treffen ist.

Inzwischen liegen Erfahrungen mit den Antragstellern und dem Verfahren vor. Anlass zu Beanstandungen gab es nicht. Hinzu kommt, dass das Verfahren über Beschlussvorlagen im Zusammenhang mit der insgesamt zur Verfügung stehenden Summe sehr aufwändig ist und auch zeitnahe Entscheidungen erschwert. Dies kann zu Umsetzungsschwierigkeiten bei den Antragstellern führen. Aus Gründen der Verfahrensvereinfachung schlägt die Verwaltung deshalb eine Anpassung der Wertgrenzen vor.

Unterschrift

gez. Markus Lewe

Anlagen:

„Richtlinien zur finanziellen Förderung von Männerorganisationen, -projekten und –initiativen“ in der Fassung vom 26.02.2016